

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) i.V.m. § 13a BauGB - Bebauungsplan Nr. 312, 4. Änderung „Alt-Engelbostel/Bäckerweg“

Bauleitplanung

Die im Folgenden veröffentlichten Beschlüsse bzw. Bekanntmachungen haben nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) folgende Inhalte:

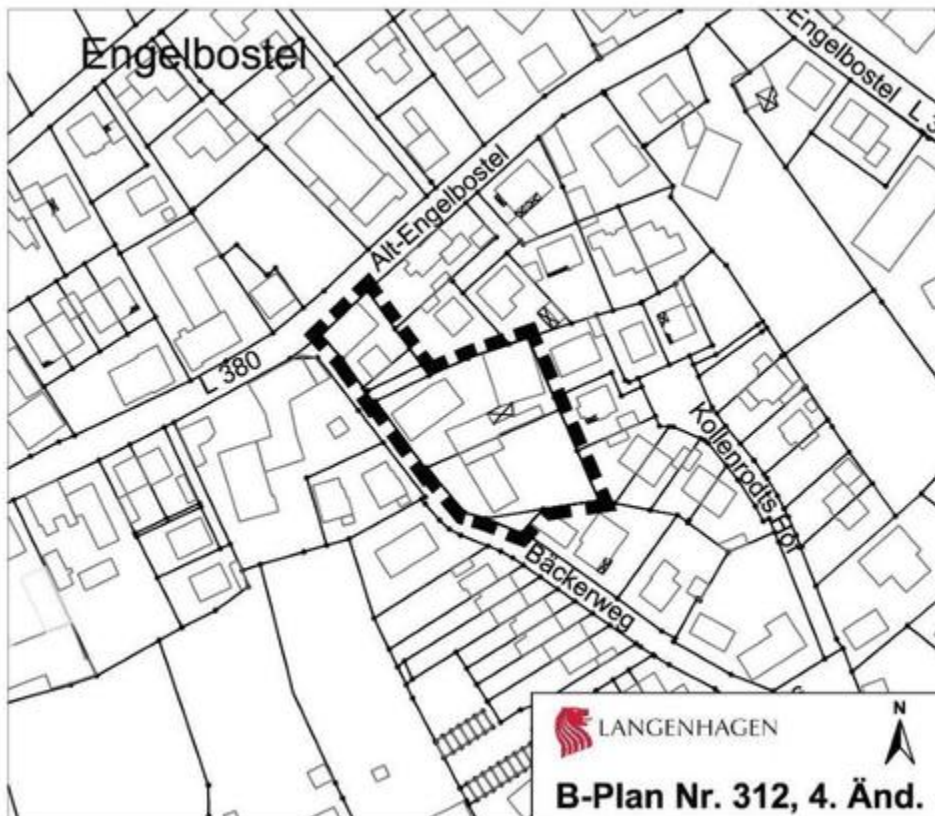
Aufstellungsbeschlüsse (§ 2 Abs. 1 BauGB) bedeuten den förmlichen Beginn des Bauleitplanverfahrens. Während der **öffentlichen Auslegung** können der Bebauungsplanentwurf und seine Begründung von jedermann eingesehen werden. Die Öffentlichkeit hat die Möglichkeit, aktiv an der Planung mitzuwirken und weitere und ergänzende Informationen auch zu den Umweltbelangen vorzubringen. Kinder und Jugendliche sind als Teil der Öffentlichkeit ebenfalls ausdrücklich eingeladen, zu den Planungen Stellung zu nehmen. Die Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist eingebracht werden. Ausdrücklich weise ich darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Langenhagen hat in seiner Sitzung am 19.07.2017 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 312 „Alt-Engelbostel/Bäckerweg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und ohne Umweltbericht gemäß § 2a BauGB beschlossen.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Langenhagen hat in seiner Sitzung am 11.12.2017 dem Entwurf des **Bebauungsplan Nr. 312, 4. Änderung „Alt-Engelbostel/Bäckerweg“** sowie der Begründung, beides in der Fassung vom 28.11.2017, zugestimmt und beides zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung ist es, die zulässige Nutzungsart im Geltungsbereich um „sonstige Wohngebäude“ zu erweitern und die Anordnung der überbaubaren Grundstücksflächen neu zu gliedern. Das Maß der baulichen Nutzung bleibt unverändert.

Der räumliche Geltungsbereich ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.



Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs und der Begründung gemäß § 3 (2) i.V.m. § 13a BauGB erfolgt in der Zeit vom

19. Februar 2018 bis einschließlich 20. März 2018

im Flurbereich der Abteilung Stadtplanung und Geoinformation der Stadt Langenhagen vor dem Zimmer 301 im dritten Obergeschoss des Rathauses, Marktplatz 1, 30853 Langenhagen. Die Unterlagen sind dort während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr) einzusehen.

Der ausgelegte Planentwurf und die Begründung sind auch online im Geodatenportal der Stadt Langenhagen unter

<https://geodaten.langenhagen.de/geodatenportal/baurecht/bplanverfahren.php> - Ortsteil Engelbostel, Nr. 312 (4) verfügbar.

Hier sind auch die **übergeordneten Fachplanungen**

- ▶ Regionales Raumordnungsprogramm der Region Hannover (2016)
- ▶ Landschaftsprogramm Niedersachsen (1989)
- ▶ Landschaftsrahmenplan der Region Hannover (1989/2013)
- ▶ Landschaftsplan der Stadt Langenhagen (Entwurf 2016)
- ▶ Flächennutzungsplan der Stadt Langenhagen
- ▶ Integriertes Stadtentwicklungskonzept Langenhagen (2011)
- ▶ Lärmaktionsplan (2010)
- ▶ Verkehrsentwicklungsplan
- ▶ Schallimmissionsplan der Stadt Langenhagen

die regelmäßig in die Bauleitplanungen einbezogen werden, hinterlegt. Diese sind – unabhängig von einem laufenden Bauleitverfahren – jederzeit für jedermann einsehbar. Da dieser Bebauungsplan gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung und ohne Umweltbericht aufgestellt wird, liegen darüber hinaus keine umweltbezogenen Informationen vor.

Aufgrund des Umfangs erhalten Sie die Einsicht **während der Sprechzeiten** (montags bis freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr) sowie nach vorheriger Terminvereinbarung auch zu anderen Zeiten im Rathaus der Stadt Langenhagen in der Abteilung Stadtplanung und Geoinformation, Zimmer 342 und 347, Marktplatz 1, 30853 Langenhagen. Zu diesen Zeiten können hier auch Auskünfte zu dem o.g. Bauleitplan eingeholt und persönliche Stellungnahmen eingebracht werden. Ihre schriftlichen Stellungnahmen können Sie auch auf dem Postweg an diese Anschrift oder per E-Mail an anke.friedrich@langenhagen.de senden.

Langenhagen, 9. Februar 2018

i.V. Carsten Hettwer
Stadtbaurat

